

aufgestellte Kandidatenliste allseitig gut gehalten, auch der Vorstand beantragt, daß in der Sache weiter Erforderliche zuvorzutragen. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß in dem vergangenen Monate dem Vereine 61 neue Mitglieder beigetreten seien und daß dies der sicherste Beweis dafür sei, daß die Befreiungen des Vereins in der Bürgerschaft Anerkennung finde und daß den 26. dieses Monats in Aussicht genommene Familienabend stattfinden werde.

— **Stadttheater.** Hiermit weisen wir nochmals besonders darauf hin, daß Freitag Abend das Komödienstück: „Dr. Martin Luther“ zum letzten Male zur Aufführung gelangt. Voraussichtlich wird der Besuch ein sehr starker sein, was wenigstens zu wünschen ist, da Herr Dr. Schindler weder Kosten noch Mühe gescheut hat, um die Aufführung des Stücks zu einer vorzüglichen und tüchtigen Leistung zu machen.

— **Stadttheater.** Die Novitäten, die unsere tüchtige Direktion bis jetzt dem Publikum bot, errangen alle einen Erfolg. Menonit, Kämpferstraße 120, Stiftsarzt, Fedora — sie alle waren mehr oder minder zugängliche Kaufmagnete. Ein günstiger Ruf geht dem neuesten Werk voran, daß am Sonnabend hier das Stück der Räuber erspielen wird. — Lubliner (Hugo Bürger) hat ein vierzigstiges Schauspiel geschrieben, „Gold und Eisen“ und errang damit an allen Bühnen einen theilweise sogar großen Erfolg. Der Boden für das Stück ist hier ein günstiger. Der Inhalt dreht sich in einem Theil seiner Handlung um einen wichtigen Zweig der Eisenindustrie, und muß daher hier einen verständnisvollen Zuhörerkreis finden. Schöne, lehrvolle Sprache, interessante Charaktere und gut durchgeföhrte Handlung sind anerkannte Vorgänge Bürgers, die er auch hier wieder sicher ins Tressen führt. Hoffen wir für hier einen guten Erfolg, das heißt zahlreiche Wiederholungen!

— **Musik.** Heute Donnerstag Abend treten der Equilibrist Herr Bellini und Fräulein Catina das lepte Mal auf; morgen Freitag Abend debütieren zum ersten Mal eine ungarische Liedersängerin, sowie ein Paar Tänzerinnen; an Stelle des Herrn Bellini treten ein Paar Equilibristen, ein Herr und eine Dame, auf. Wie wir erfahren, soll die Balancierkunstlehrerin Hel. Ermilia Chelli nur bis zum 23. d.h. bis hier gastieren.

— Die Abonneementskonzerte unseres Stadtmusikkörpers, welche sich bereits früher einer großen Beliebtheit erfreuten, nehmen morgen Freitag für das Jahr ihren Anfang. Zu dieser ersten Aufführung im Kasinojoa werden mitwirken der Violoncellovirtuose Prof. Karl Davidoff und der Pianist Prof. Safo noff, beide aus Petersburg und beide einen Weltruhm genießen. Aus diesem Grunde steht wohl zu erwarten, daß der Besuch dieses ersten Konzerts ein enormer sein wird.

— Gestern Vormittag gegen 11 Uhr verlor auf der Hartmannstraße der Führer eines beladenen Geschirres in Folge seiner Trunkenheit das Gleichgewicht und fiel so ungünstlich zu Hause, daß ihm ein Vorderzug des Wagens über das rechte Fußgelenk ging und, wie sich später erst herausstellte, dadurch 2 Nerven des Fußes gebrochen worden waren. Es zeigte sich die Unterbindung des Verletzten in dem Krankenhaus notwendig.

— Vorigestern Abend meldete sich auf der Polizeiwache ein in seiner Kleidung reduziert aussehender, 50 Jahre alter Schornsteinfeger mittel- und obdachlos. Bei Durchsuchung seiner Kleidung fand man eine neue gelbe Ledertasche mit 350 Rubel in Banknoten, 1900 Rubel in russischen Wechseln und 85 M. in deutschem Gold vor. Der Mann gab an, daß er 20 Jahre lang in einer Stadt Russlands sein Gewerbe betrieben und sich dabei des vorgefundene, sowie weiterer 24000 Rubel, welche er auf einer Rigas Bank depositiert hatte, expert habe. Trotz des großen Vermögens hatte sich der Mann seit Monaten als mittelsofer Kleiderhersteller umhergetrieben und größtenteils durch Städte und Ortschaften sein Leben gefestigt. Da sein Neugress, sowie seine Lebensweise zu seinem Vermögen in Widerspruch stand, hat man sich veranlaßt gefehlt, bezüglich der Wahrheit der Angaben des Mannes weitere Erörterungen anzustellen.

— In dieser Stadt sind während der letzten vergangenen Wochen von auf den Straßen gestandenen und gefahrene Lauf- und Schuhgeschirren folgende Sachen gestohlen worden: am 22. September 10 Dfd. Handschuhe auf der Leipzigerstraße, am 25. Oktober ein Schuhfell auf derselben Straße, welches am 26. Oktober bei einem Pfandleiher hier für 2 M. 25 Pf. verkauft worden war, am 27. Oktober ein Winterhandschuh auf der Langestraße, am 30. Oktober ein Rock auf der Theaterstraße, am 1. Novbr. eine Kiste mit Wanduhren und ein Paar Knöpfe aus der inneren Klosterstraße, am 3. Novbr. ein Paar Seide, Garn und Flor, am selben Tage ein Paar Garn aus der Langestraße. Letzteres ist an einen Trödler in Burgstädt verlaufen worden. Am 4. Novbr. ein Winterhandschuh auf der Theaterstraße, am 5. Novbr. ein Handschuh mit 3 Jagdwaffen und ein Quersack auf der Langestraße, am 6. Novbr. eine Kleiderdecke auf der Langestraße, am 27. Oktbr. ein Paar, enthaltend 10 Dfd. Soden, auf der Langestraße, am 2. Novbr. wurde ferner einem Holzdrückler aus Waldkirchen, während er auf einer hiesigen Promenadebank schlief, ein Geldbeutel mit 21 Mark und eine silberne Cylinderuhr gestohlen. Der Dieb aller dieser Dinge ist nun in einem Handelsmann aus Hartmannsdorf ermittelt und gestern auch von einem Gendarmeriebeamten verhaftet worden.

Eine ministerielle Verordnung

über die Abhaltung von öffentlichen Maskenbällen.

Das Ministerium des Innern hat sich im Bezug auf die Erlaubniserteilung zu öffentlichen Maskenbällen und die Abhaltung solcher Belustigungen gemachten Wahrnehmungen veranlaßt gehalten, die desfalls in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze in Nachstehendem zusammenzustellen.

1.

Die Abhaltung öffentlicher Maskenbälle ist in der Regel nur in größeren Städten, in anderen Ortschaften, namentlich auf dem platten Lande, nur ausnahmsweise, und jedenfalls nur da zu gestatten, wo nach den örtlichen Verhältnissen eine vollständig ausreichende polizeiliche Aufsicht geführt werden kann.

2.

Ba öffentlichen Maskenbällen, ebenso wie zu den von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Maskenbällen, bedarf es in jedem einzigen Hause besonderer, in Städten mit revidierter Städte-Ordnung von der betreffenden Ortspolizeibehörde, in allen anderen Ortschaften von der Uthauptmannschaft zu ertheilenden Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist mindestens 2 Tage vor dem Beginne des Maskenballs einzuholen.

3.

Maskenbälle dürfen nur in der Zeit vom 7. Januar bis zu Fastnacht des betreffenden Jahres und spätestens am Fastnachtstag, im Übrigen aber weder an einem Sonnabend noch am Sonntags stattfinden.

Von der Kreishauptmannschaft kann geschlossenen Gesellschaften die Abhaltung eines Maskenballs an einem Sonnabend unter besonderen Umständen bispeitzenweise gestattet werden.

4.

Von den Unternehmern eines öffentlichen Maskenbälle ist ein angemessener, jedesmal von der die Erlaubnis ertheilenden Behörde zu bestimgender Beitrag zur Ortsarmenfasse zu entrichten.

5. Maskenbälle, welche von Privatpersonen für ihre Familien und eingeladenen Gäste veranstaltet werden, bedürfen keiner besondern Erlaubnis, dürfen auch, mit Ausnahme der geschlossenen Seiten, jederzeit stattfinden. Jedoch ist von dem Vorhaben mindestens einen Tag vor dem Beginne des Maskenballs bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Vorstehendem gemäß haben die Kreishauptmannschaften an die ihnen untergeordneten Behörden das Mittige zu verfügen.

Ministerium des Innern.

Vermischtes.

— In Berlin hat sich ein 60jähriger Schuhmachermeister, Schreiber, von allen Mitteln entblößt und arbeits- und obdachlos, vor dem Hause, in welchem er zuletzt gewohnt hatte, erschossen. Bei demselben ist ein Gedicht, in welchem er sich von dem Leben verabschiedet, und die Abzüchtung eines einzigen Bett vorher von ihm an die städtische Armenkommission gerichtet Unterstützungsgesuch gefunden worden. Dieses Unterstützungsgesuch lautet: „Es geht nicht mehr, es ist vorbei mit mir. Ich trinke keinen Brannwein, trinke kein Bier; trink schwärzen Kaffee, esse trocken Brot, muß dennoch leben ostmals Noth. Auf dem Leibe kein Hemd, kein Bezug für's Bett; wenn ich nur vielmehr die Miete hätte.“ Was soll aus mir werden, frag' ich bloß, wenn ich nur werde obdachlos? Dann ist Alles verloren, ist Alles hin. Wenn es dann wär nur Sterben mein Gewinn. Bei Tage bettelst, des Nachts im Asyl, nein, das wäre doch zu viel. Von meinen Gebrechen die Hauptübel sind: Schwäche und auf einem Auge blind. Einzel haben meine Gebrechen keine Macht, insgesamt aber Schwäche schafft. Hätte ich nur Arbeit immer vollauf, es ginge so langsam noch seinen Lauf. Um eine kleine Unterstützung monatlich bitte ganz ergebenst ich. Ich bitte: Haben Sie Edormen mit mir Währigen Armen. Schreiber.“

— In Rottweil hat die Civilcammer des Landgerichts eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Ein Fabrikherre verlor mehrere Arbeiter in das Kesselhaus zu wärmen. Er verwies es ihnen und bemerkte: „Wenn einer erstickt, kann ich ihn ja begleiten.“ Das nannte ein Arbeiter „eine Unverschämtheit“. Er wurde sofort entlassen und klagte auf Auszahlung eines 14jährigen Lohnes. Das Amtsgericht wies den Arbeiter ab, weil seine Auseinandersetzung eine Beleidigung enthalte, das Landgericht dagegen verurteilte als Appellinstanz den Fabrikherren.

— In Rottweil hat die Civilcammer des Landgerichts eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Ein Fabrikherre verlor mehrere Arbeiter in das Kesselhaus zu wärmen. Er verwies es ihnen und bemerkte: „Wenn einer erstickt, kann ich ihn ja begleiten.“ Das nannte ein Arbeiter „eine Unverschämtheit“. Er wurde sofort entlassen und klagte auf Auszahlung eines 14jährigen Lohnes. Das Amtsgericht wies den Arbeiter ab, weil seine Auseinandersetzung eine Beleidigung enthalte, das Landgericht dagegen verurteilte als Appellinstanz den Fabrikherren. Allerdings habe er das Recht der sofortigen Entlassung im Halle eines großen und unehrenhaften Betriebes gegen den Fabrikhaber, aber selbstverständlich nur dann, wenn nicht der Fabrikant dem Arbeiter gegründeten Anlaß zu dessen Verhinderung gegeben habe. Im vorliegenden Falle habe aber der Fabrikant den Auftakt provocirt; seine Auseinandersetzung sei eine so inhumane gewesen, daß sie als eine Unverschämtheit habe bezeichnet werden können.

Der neue Statut der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz.

— Dresden, 14. Novbr. In dem Staatshaushalt-Statut für 1884 und 1885, welcher dem soeben eröffneten Landtag vorgelegt worden ist, werden für die Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz 168000 Mark Bußgeld jährlich gefordert, während dieser Betrag in der vorigen Finanzperiode 154000 Mark, also 1000 Mark mehr betrug. Die Einnahmen der Technischen Staatslehranstalten befreien sich, wie im Vorjahr, auf 23500 Mark, die Ausgaben auf 182500 Mark (früher 183500 Mark). Gegen den Voreital, auf 2446 Mark mehr, weil Allerdings habe er das Recht der sofortigen Entlassung im Halle eines großen und unehrenhaften Betriebes gegen den Fabrikhaber, aber selbstverständlich nur dann, wenn nicht der Fabrikant dem Arbeiter gegründeten Anlaß zu dessen Verhinderung gegeben habe. Im vorliegenden Falle habe aber der Fabrikant den Auftakt provocirt; seine Auseinandersetzung sei eine so inhumane gewesen, daß sie als eine Unverschämtheit habe bezeichnet werden können.

E. Jg.

zur Belebung herbeigeeilten Deute ebenso verschlossen war, wie die übrigen Türen des Bimmers, obgleich der Angeklagte sie nur eingeklinkt haben will, als ihm beim Dekrem des derselben starke Rauch entgegenkam. Der Brandstifter hat seiner längere Zeit zur Vorbereitung seiner That gebraucht und weiter ist nicht anzunehmen, daß das Feuer lange vor seinem brennbarer Ausbruch angezündet worden ist, da Petroleum, welches hier offenbar eine große Rolle gespielt hat, bekanntlich nicht lange brennt. Alles dies wiederum hin, daß Bämmel der Brandstifter sei, obgleich er sich selbst mit Entzündung über eine solche Schändlichkeit ausdrückenden Worten gegen die Thäter schaute zu vertheidigen suchte. Das Meis zu That ist jedenfalls in dem Umhause zu suchen, das Bämmel durch ein Bürgerschiff und unverhüllt in Schulden im Betrage von 6000 Mark gerathen ist, und die er vielleicht aus der Modilliansversicherungsentschädigung gehabt haben würde, wenn ihm seine verbrecherische That gelungen wäre und er selbst nicht als Brandstifter erkannt worden wäre. Er hatte sein Wohnsitz mit 7200 Mark verhüllt, obgleich der Gemeindevorstand zu Johannsdorf dasselbe neuverhüllt nur auf 1581 M. geschäfthabt hat. Die Schwörer beklagten, daß Bämmel durch seine Entzündung die Schäden und Verluste dem Bürgerschiff und unverhüllt in Schulden im Betrage von 6000 Mark verhüllt, und er vielleicht aus der Modilliansversicherungsentschädigung gehabt haben würde, wenn seine verbrecherische That gelungen wäre und er selbst nicht als Brandstifter erkannt worden wäre. Er hatte sein Wohnsitz mit 7200 Mark verhüllt, obgleich der Gemeindevorstand zu Johannsdorf dasdelle neuverhüllt nur auf 1581 M. geschäfthabt hat. Bämmel wurde demgemäß wegen Brandstiftung an einem Menschen bewohnten Gebäude zu der gesetzlich niedrigsten Strafe von 1 Jahr Bußgeld und 3 Jahren Verbund verurteilt. 3 Monate Untersuchungshaft wurden ihm auf die Strafe in Abrechnung gebracht. Bämmel unterwarf sich der Strafe und wurde auf seinen Antrag hin bez. auf Gerichtsbeschluss vorläufig aus der Haft entlassen.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Götz in Chemnitz

Eingesandt.

Gebreite Redaktion!

Das Eingesandt in Nr. 93 Ihres geschätzten Blattes, „Mißbrauch des Namens Luther“ betreffend, ist mir ganz aus dem Herzen geschrieben, doch möchte ich noch auf den Missbrauch, der mit dem Bildnis Luther's getrieben worden ist, hinweisen. Wenn es schon unpassend ist, verschiedene Gegenstände bloß aus Reclamesucht den Namen des gelehrten Reformators hinzuzufügen, so ist es gewiß noch viel peinlicher, sehen zu müssen, wie in Schaukästen die Büste und das Bild Luther's militärisch unter den mit Preisen ausgezeichneten Waaren prangt.

A.K.

(Eingesandt.)

Die Limbacherstraße sonst und jetzt.

Wie zweifelhaft manche Straßen der Großstadt Chemnitz behandelt werden, kann die Limbacherstraße sehr gut beweisen. Wenn, wie es im Sommer bei trockner Witterung geschieht, die Sprengwagen sämmtliche Straßen des Kästchens anseihen, damit den dortigen Bewohnern ja kein Staub in die Augen steigt, so meint man, daß auch die Limbacherstraße dieses Glück theilhaftig wird. Das geschieht aber nur ausnahmsweise. Dort herrscht Tag für Tag ein sehr reger Verkehr; Wagen aller Art und Personen aller Stände passieren von früh bis spät diese Straße. Die Fußbesitzer der an der Limbacherstraße liegenden Dörfer holen von hier die gesundheitsgefährlichen Exkremente zum Räumen ihrer Bodenkulturr ab; aber auch zum Räumen der Hausbewohner und Hausbesitzer der Großstadt. Nach kühnem Waffer liegen diese Wagen freilich nicht und Water „Wind mit seinen Jungen“ macht nur selten Wiene, andere Gerüche herbeiaus, welche einer Radikalfür äußerlich sieht. Die Straße ist nur auf der Hälfte ihrer Breite zu befahren, und kommt es infolgedessen vor, daß der Fahrradverkehr oft ins Stöben gerät, wodurch manchmal drastische Szenen entstehen. Die Geschäftsführer suchen, drohen einander mit der Peitsche und das vorübergehende Publikum, das sich bei solchen Vor kommern schnell ansammelt, läuft in allen Variationen. Warum die Vollendung dieses Straßenbaues so lange auf sich warten läßt, bis daß der eindringende Winter ihm noch förmend entgegentritt, ist gewiß eine Frage der Zeit. Die Beleuchtung der Limbacherstraße läßt namentlich des Morgens, von 5 Uhr an, viel zu wünschen übrig, zu welcher Zeit hunderte von Arbeitern die selbe passieren und größtenteils Eile haben, um nach dem leichten, scharfen Biss der Dampflok in ihrer Fabrik zu sein. Durch diese Mangelhaftigkeit an Licht tritt oft der Fall ein, daß die sich dort begegnenden mit Sandhausen und Bausteinernen eine Karombole beitreten, welche den eisgrauen Billardspieler in Entzücken versetzen.

E. Jg.

Absahrt und Ankunft der Eisenbahnzüge

auf dem Hauptbahnhof in Chemnitz vom 15. Octbr. 1883 an.

Absahrt nach:

Königsberg: 6, 10 Weißp. — 8,52

— 9,00 bis Romtau — 4,45 — 9,10.

Quedlinburg: 4,40 — 9,15, — 2,14 —

— 6,15 bis Rue.

Berlin via Röderau: 4,10 ab Röderau

Courierzug: 12,88 — 6.

Berlin via Elsterwerda: 4,10 — 8,81 (n.r.)

Dresden via Freiberg: 4,55 — 7,59

Courierzug: 8,42 — 11,25 — 1,15

— 4,95 — 7,89 — 7,53 Gülg.

Eger über Pauen: 4,40 — 8,59 Gülg.

— 9,10 — 12,10 — 8,4 — 6,82

Courierzug: 11,48.

Rosswinna über Hainichen: 8,52 — 9,90

— 6,10 — 12,38 — 6,2, — 9,2.

Dresden über Freiberg: 6,56 Gülg.

— 8,59 — 11,89 — 2,54 — 5,46

— 6,28 Courierzug: 10,5 — 11,34.

Eger über Pauen: 4,30 — 12,88 — 4,18

— 7,28 — 7,50 Gülg. — 10,88.

Rosswinna über Hainichen: 8,25 von

Hainichen — 11,56 — 4,04 — 8,7.

Rosswinna über Döbeln: 7,89 — 11,14

— 6,6 — 12,1 (Rath).

Dresden: 4,50 Courierzug bis Reichenbach

— 7,58 Courierzug: 8,21 — 10,38

v. Rötha — 12,88 — 4,13 — 7,26

— 7,50 Gülg. — 14,28.

Johanngeorgenstadt via Grobnitz: 11,12